

verabschiedet am 25. Oktober 1984 zuhanden der Österreichischen Bischöfe und der anderen Personen und Gremien, die für die Liturgie in den Domkirchen verantwortlich sind:

1. Klärung der Zuständigkeit an den Kathedralkirchen entsprechend CIC und Tradition (Bischof, Domkapitel, Dompfarre, Pfarrgemeinderat).
2. Zahl, zeitlicher Ansatz und Aufeinanderfolge der Gottesdienste sollen überprüft werden (für große Gottesdienste mindestens 1½ Stunden einplanen).
3. Im Rahmen der liturgisch sinnvollen Ordnung des Altarraumes soll auf die Anlage der Kathedra bzw. des Priestersitzes besonderes Augenmerk gelegt werden.
4. Auf die Vollständigkeit der Gottesdienste ist zu achten: An Sonn- und Feiertagen drei Lesungen, Antwortpsalm und Halleluja, Homilie in jeder Messe . . .
5. Die Kommunion unter beiden Gestalten gehört zur Vollständigkeit der Liturgiefeier: Es soll überlegt werden, wie dies etwa am Gründonnerstag oder zu Fronleichnam auch in Kathedralkirchen verwirklicht werden kann.
6. Für die kirchenmusikalische Gestaltung wird die Beachtung der von der ÖBK gutgeheißenen „Hinweise für die musikalische Gestaltung der Meßfeier durch Volk und Chor“ für notwendig angesehen (Einsatz des Kantors, genügend Beteiligung der Gemeinde, Verbindung Sanctus und Benedictus, Agnus Dei suo loco . . .).
7. Das Stundengebet soll so angesetzt werden, daß die Gemeinde daran teilnehmen kann: Sprache, Raum und Zeit sollen entsprechend überlegt werden.
8. Die liturgischen Feiern und Dienste sollen entsprechend dem nunmehr erschienenen Caeremoniale Episcoporum überprüft werden.
9. Die Feier des Fronleichnamsfestes soll an der Kathedrale als gemeinsame Feier der ganzen Stadt begangen werden.

---

Seit 1982 blieb der Preis für unsere Zeitschrift „Heiliger Dienst“ unverändert. Die Kostenentwicklung der letzten Jahre zwingt uns, den Preis auf öS 45,- bzw. DM 6,50 und sFr 6,- für das Einzelheft und öS 164,- bzw. DM 24,- und sFr 22,- für das Jahresabonnement zu erhöhen. Wir bitten unsere Leser um Verständnis für diese Mehrbelastung, die auf Grund der wirtschaftlichen Situation notwendig wurde.

Der Verlag

---



*Angelus A. Häußling*, DAS MISSALE DEUTSCH. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Teil 1: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken (LQF 66), Aschendorff, Münster 1984, XIV u. 213 S., kart., DM 58,- (4596).

Die vorliegende Bibliographie umfaßt handschriftliche Übersetzungen des lateinischen Missale (Nr. 1–32), die gedruckten Übersetzungen des Missale und seiner wichtigsten Teile (Nr. 100–1516) und die gedruckten Übersetzungen der Liturgie der Kartage (Nr. 1600–1853). Von den insgesamt 1732 Titeln entfallen 409 auf das Meßbuch von Anselm Schott. Was sagen diese nüchternen Zahlen? Sie sind der Nachweis für die intensiven Bemühungen um das Verständnis und die Eindeutigung der lateinischen Messe schon lange vor der Reformation und bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; sie sind aber ebenso der Beweis, daß die unverständene Liturgie als unzulänglich erachtet wurde. Hat schon das Konzil von Trient es als notwendig empfunden, die Messe innerhalb der Feier dem Volk zu erklären, so beweist der reiche schriftliche Niederschlag, daß diese zusätzliche Erschließung eine unerläßliche Hilfe und Notwendigkeit war. Man hätte nur nicht vermutet, daß dies in einem so großen Umfang geschehen ist, weshalb Häußling mit Recht den Schluß ableitet, „die Geschichte erweise den mutigen Schritt des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der Feier der Liturgie der Muttersprache ‚einen weiteren Raum zuzubilligen‘ (Konstitution ‚Sacrosanctum Concilium‘, 36 § 2), und die nach dem Konzil gezogenen sachgegebenen Konsequenzen aus diesem Entscheid nicht nur als sachgerecht und notwendig, sondern könnte ihn auch als sehr spät, vielleicht zu spät, erfolgt erkennen lassen“ (S. VII). Dem Verfasser ist daher für die große Mühe zu danken, angefangen von Bruchstücken einer Kanonübersetzung aus dem 9. Jahrhundert bis zum Erscheinen der deutschen Übersetzung des römischen Missale im Jahre 1975, aus den verschiedensten Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes diese unerwartet große Zahl an Übersetzungen gefunden zu haben, um sie der weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung zu stellen, wobei auch Sprachwissenschaftler danach greifen werden. In Aussicht gestellt ist ein zweiter Band, in dem die vorliegende Bibliographie beschrieben und aufgeschlossen wird. Die Einladung, eventuell noch fehlende Übersetzungen dem Verfasser mitzuteilen, sollte aufgegriffen werden.

*Prof. Dr. Hans Hollerweger*

*H. Becker – R. Kaczynski* (Hg.), LITURGIE UND DICHTUNG. Ein interdisziplinäres Kompendium, Bd. I, XIII u. 902 Seiten, Bd. II, XIII u. 1030 Seiten, geb., DM 148,-. EOS-Verlag, St. Ottilien (4515).

„Weil Theologie ihren Ursprung in der Liturgie hat und liturgische Sprache zu tiefst poetische Sprache ist, ist Poesie die Ur-Sprache aller Theologie. Der Aufarbeitung dieser in der theologischen wie außertheologischen Forschung bisher vernachlässigten Thematik dient das Kompendium Liturgie und Dichtung.“ (1,1)

Ein faszinierendes Vorhaben liegt somit der Festschrift zum 70. Geburtstag des emeritierten Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität München, Prof. Dr. Walter Dürig, zugrunde, die ihm seine Freunde, Kollegen und Schüler gewidmet haben. Das fast 2000 Seiten umfassende stattliche Werk enthält zahlreiche Beiträge von unschätzbarem Wert zu einer nahezu unüberschaubaren Fülle von Themen. Es war sicher eine Schwierigkeit, die vorliegenden Artikel nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. So stellt sich Band 1 als eine Historische Prä-